

§ 1 ZWECKBESTIMMUNG & BELEGUNGSORDNUNG

Die Bürgerhalle Erp ist ein zentraler Treffpunkt für das Gemeinschaftsleben im Ort. Sie steht in erster Linie den Mitgliedsvereinen der Dorfgemeinschaft Erp e. V. zur Durchführung ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vereinsveranstaltungen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten können im Rahmen freier Kapazitäten auch für sonstige private, öffentliche oder gewerblich-kulturelle Zwecke angemietet werden.

Belegungsvorrangfolge bei Terminüberschneidungen:

Priorität 1:	Mitgliedsvereine der Dorfgemeinschaft Erp e. V.
Priorität 2:	Mitglieder der Erper Dorfgemeinschaftsvereine & fördernde Mitglieder der Dorfgemeinschaft
Priorität 3:	Dienststellen und Organisationseinheiten der Stadt Ertstadt
Priorität 4:	Sonstige Erper Vereine, Organisationen oder Privatpersonen aus Erp
Priorität 5:	Externe Anfragen (private oder gewerbliche Mieter außerhalb Erps)

§ 2 BUCHUNG, ENTGELTE & STORNIERUNG

Anfragen zur Anmietung sind schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) an das Vermietungsteam der Dorfgemeinschaft Erp e. V. zu richten. Ein Recht zur Nutzung entsteht erst mit beiderseitigem Abschluss des schriftlichen Mietvertrages.

Für die Nutzung werden Miete, Nebenkosten, eine Reinigungspauschale sowie ggf. eine Kautions nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

Zahlungsziel:

Der Gesamtbetrag inklusive Kautions ist bis spätestens **14 Tage vor Mietbeginn** auf das Bankkonto der Dorfgemeinschaft Erp e. V. zu überweisen. Ohne vollständigen Zahlungseingang erfolgt keine Schlüsselübergabe.

Stornierungsbedingungen:

- **Bis 6 Wochen vor Mietbeginn:** kostenfrei möglich.
- **Zwischen 6 Wochen und 2 Wochen vor Mietbeginn:** 50% des vereinbarten Grundmietpreises.
- **Weniger als 2 Wochen vor Mietbeginn oder Nichtantritt:** 100% des Gesamtmietpreises (Kautions sowie reine Nebenkostenvorauszahlungen werden erstattet).

§ 3 NUTZUNG DER RÄUME, KÜCHE & AUSSENANLAGEN

- **Keine Kochgelegenheit / Speisenzubereitung:** Aus brandschutztechnischen und hygienischen Gründen ist das Kochen, Braten, Grillen, Backen oder die sonstige Zubereitung von Speisen in der gesamten Bürgerhalle sowie im Küchenbereich strengstens untersagt. Die Küche dient ausschließlich als Vorbereitungs- und Anrichterraum für bereits fertig gelieferte Speisen (Catering/Kaltspeisen) sowie zur Kühlung.
- **Grillverbot & Imbisswagen:** Das Nutzen von Grillgeräten oder offenem Feuer ist auf den Außenanlagen sowie dem Vorplatz der Halle nicht gestattet. Für das Abstellen und Betreiben eines externen Imbisswagens auf dem Außengelände ist die gesonderte Imbisswagen-Pauschale von 50,00 € zu entrichten und eine vorherige Vereinbarung im Mietvertrag erforderlich.
- **Getränkebezugsverpflichtung:** Es besteht eine verbindliche Getränkebezugsverpflichtung über den von der Dorfgemeinschaft benannten Vertragspartner. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
- **Untervermietung:** Eine Weitergabe oder Untervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist untersagt.
- **Außenanlagen & Parkplätze:** Parkplätze und Außenanlagen sind unverändert zu belassen, pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

§ 4 SICHERHEIT, JUGENDSCHUTZ & IMMISSIONSSCHUTZ (LÄRM)

- **Veranstalterpflichten:** Der Mieter fungiert als Veranstalter und ist für den sicheren und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz, Nichtraucherschutz) verantwortlich.
- **Behördliche Genehmigungen:** Alle notwendigen Genehmigungen (z. B. Schankkonzession, GEMA-Anmeldungen) hat der Mieter eigenverantwortlich und auf eigene Kosten einzuholen.
- **Lärmschutz & Nachtruhe:** Ab 22:00 Uhr gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Nachtruhe. Fenster und Außentüren sind strikt geschlossen zu halten. Lautsprechereinrichtungen dürfen die Nachtruhe außerhalb des Gebäudes nicht beeinträchtigen.
- **Brandschutz, Dekoration & Elektro:** Offenes Feuer, Kerzen (ohne Schutzhülle), Fackeln, Pyrotechnik sowie Feuerwerk sind strikt verboten. Dekorationen dürfen nur an dafür vorgesehenen Halterungen angebracht werden. Bohren, Schrauben, Nageln oder Verkleben an Wänden, Decken oder Türen ist untersagt. Anstrich oder eigenmächtige Veränderungen an der Elektroinstallation sind nicht zulässig. Das Entfernen der Halleneinrichtung (z. B. Bilder, Kreuze o.ä.) ist untersagt.

§ 5 ÜBERGABE, REINIGUNG, MÜLL & WINTERDIENST

- **Endreinigung:** Die finale Endreinigung der Halle und der festen Sanitäranlagen übernimmt die Dorfgemeinschaft gegen die vertragliche Pauschale. Die Halle ist vom Mieter im besenreinen Zustand zurückzugeben.
- **Eigenleistung Küche & Theke:** Der Küchen- und Thekenbereich ist vom Mieter vollständig grundzureinigen. Arbeitsflächen, Spülbecken und genutzte Geräte (Kühlschränke, Spülmaschine) müssen sauber ausgewischt und geleert werden.
- **Müllentsorgung & Sanitärartikel:** Müll eigenständig trennen und vollständig vom Grundstück entfernen. Sanitäranlagen sind vom Mieter selbst mit Sanitärartikeln zu bestücken.
- **Streu- und Räumpflicht:** Liegt für den Veranstaltungszeitraum beim Mieter.

§ 6 KAUTION, HAFTUNG & VERSICHERUNG

Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden an Gebäuden, Inventar und Außenanlagen. Bei risikobehafteten Veranstaltungen ist ein Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine erhöhte Kautions von 3.000,00 € erforderlich.

KURZINFO & KONTAKTDATEN – DORFGEMEINSCHAFT ERP E. V.

Anschrift Bürgerhalle: Peter-Rhiem-Weg 1, 50374 Erftstadt

ANSPRECHPARTNER

Achim Przyrembel (1. Vors.): 0171-260 13 95

Sebastian Kallrath (2. Vors.): 0157-838 429 83

Simone Voiß-Vorhagen (Vermietung): 0173-277 21 96

BANKVERBINDUNG

Dorfgemeinschaft Erp e. V.

Volksbank Rhein-Erft-Köln

IBAN: DE43 3706 2365 1704 0400 39

Wir wünschen Ihnen einen schönen Ablauf Ihrer Veranstaltung und viel Freude in der Bürgerhalle Erp!